C/2024/6496

31.10.2024

Ausschreibung der Stelle des Generaldirektors/der Generaldirektorin des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (Besoldungsgruppe AD 15)

Einstellung eines/einer Bediensteten auf Zeit (Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten)

(COM/2024/10450)

(C/2024/6496)

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Die Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union ist für die Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts von zentraler Bedeutung.

Das OLAF, eine Generaldirektion der Europäischen Kommission, geht Hinweisen auf Betrugsfälle und sonstige rechtswidrige Handlungen nach, die sich auf den Haushalt der Europäischen Union auswirken. Darüber hinaus nimmt es die operativen Befugnisse der Kommission im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der EU wahr, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Betrugsbekämpfung und bereitet die Rechtsetzungs- und Regulierungsinitiativen der Kommission in diesem Bereich vor.

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin des OLAF ist bei der Durchführung der Untersuchungen rechtlich unabhängig. Das OLAF kann Untersuchungen in allen EU-Organen und -Einrichtungen sowie bei Wirtschaftsbeteiligten durchführen, deren Tätigkeit in Mitgliedstaaten oder in Drittländern einen Bezug zum EU-Haushalt aufweist.

Abgesehen von seinen Untersuchungstätigkeiten, für die das OLAF vollständige Unabhängigkeit genießt, handelt das OLAF wie andere Generaldirektionen der Kommission: Unter der politischen Leitung der Kommission konzipiert es die politischen Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich und setzt sie um.

Die Untersuchungstätigkeit des OLAF wird von einem Überwachungsausschuss kontrolliert, der aus fünf kommissionsexternen unabhängigen Mitgliedern besteht.

Der Rechtsrahmen zur Festlegung der Ziele und Aufgaben des OLAF sowie seiner Arbeitsweise ist die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 ([1]).

Stellenprofil

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020, ist die Europäische Kommission bestrebt, den Generaldirektor/die Generaldirektorin des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) als Bediensteten/Bedienstete auf Zeit für eine Dauer von sieben Jahren einzustellen; eine Wiederernennung ist nicht zulässig.

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin ist für die Untersuchungstätigkeit des OLAF verantwortlich und dabei völlig unabhängig.

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin erstattet dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof regelmäßig und unter Wahrung der Vertraulichkeit der Untersuchungen, der legitimen Rechte der betroffenen Personen und der Hinweisgeber und gegebenenfalls der nationalen Prozessvorschriften Bericht über die Ergebnisse der vom Amt durchgeführten Untersuchungen, die getroffenen Folgemaßnahmen und etwaige aufgetretene Schwierigkeiten.

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin unterrichtet den Ausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten des Amtes, die Ausübung seiner Untersuchungsfunktion und die infolge der Untersuchungen ergriffenen Maßnahmen, damit der Überwachungsausschuss seine Aufgaben erfüllen und die Leistungen in diesem Bereich bewerten kann.

([1]) Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020.
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02013R0883-20210117.

Darüber hinaus und unter der Aufsicht des zuständigen Mitglieds der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union handhabt der Generaldirektor/die Generaldirektorin den Beitrag des OLAF zur Konzeption der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission. Auch ist der Generaldirektor/die Generaldirektorin für die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch das OLAF verantwortlich, indem er/sie eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden organisiert, um Tätigkeiten zu koordinieren, die dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch die Gestaltung und Entwicklung von Methoden zur Verhütung und Bekämpfung von Betrug dienen.

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin leitet das OLAF nach Maßgabe seiner/ihrer Aufgabenbeschreibung sowie des unter seiner/ihrer Aufsicht erstellten Jahresarbeitsprogramms.

Der Generaldirektor/die Generaldirektorin ist für eine Generaldirektion mit vier Direktionen und rund 480 Bediensteten zuständig. Er/sie wird im Zeitraum 2021-2027 einen Verwaltungshaushalt von rund 67 Mio. EUR sowie einen operativen Haushalt in Höhe von rund 180 Mio. EUR im Rahmen des Betrugsbekämpfungsprogramms der Union (UAFP) verwalten. Er/sie erstellt und unterbreitet einen unabhängigen Vorentwurf des Haushaltsplans, für den er/sie der/die bevollmächtigte Anweisungsbefugte ist.

Auswahlkriterien

Folgendes sollten Sie vorweisen können:

Persönliche Kompetenzen:

— solides Urteilsvermögen und ausgezeichnete Entscheidungsfähigkeit;

— ausgezeichnete zwischenmenschliche Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit, mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Kommission effektiv und effizient zu kommunizieren und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu ihnen aufzubauen.

Fachwissen und Erfahrung:

— umfangreiche Berufserfahrung und nachweisliche Erfahrung in Ermittlungs- oder Betrugspräventionsmaßnahmen; ausgewiesenes Sachwissen oder nachweisliche Erfahrung in einer leitenden Position im Justizbereich oder einer leitenden Funktion im Zusammenhang mit Untersuchungen wären von Vorteil; Erfahrungen auf internationaler Ebene werden ebenfalls begrüßt;

— ausgezeichnete Kenntnis der wesentlichen rechtlichen und praktischen Aspekte der Betrugsbekämpfung und der strafrechtlichen Verfolgung in diesem Bereich;

— Engagement für die Wahrung und den Schutz der Grundrechte und Verfahrensgarantien, die für den Rahmen der Untersuchungen des OLAF gelten;

— ausgezeichnete Kenntnisse des institutionellen und rechtlichen Rahmens der Union.

Managementkompetenzen:

— nachgewiesene Managementerfahrung und ausgeprägte Führungsqualitäten, Fähigkeit zur Leitung, zur Inspiration und Motivation großer Teams aus hochkompetenten Fachkräften, die in einem spezialisierten Bereich tätig sind;

— Fähigkeit, in einem komplexen multikulturellen Umfeld zu arbeiten und Arbeitsgruppen so zu motivieren und anzuleiten, dass sie ihr volles Potenzial entfalten;

— Fähigkeit, kreativ und strategisch zu denken, um im Einklang mit den allgemeinen Zielen der Kommission eine klare Vision und Politik für die Erreichung der Ziele des OLAF zu entwickeln;

— nachgewiesene, auf der höheren Führungsebene erworbene Erfahrung in der wirksamen Planung und Verwaltung von Humanressourcen sowie von Haushalts- und Finanzmitteln.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

— *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.

— *Hochschulabschluss*: Sie müssen Folgendes nachweisen:

— entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,

— oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

— *Berufserfahrung*: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ([2]) auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.

— *Managementerfahrung*: Sie müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ([3]) nach Erwerb des Hochschulabschlusses nachweisen können.

— *Sprachkenntnisse*: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ([4]) und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Vorauswahl- und ggf. des Auswahlgesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.

— *Altersbeschränkung*: Sie müssen das vollständige siebenjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters wahrnehmen können. Dieses tritt für Zeitbedienstete der Europäischen Union am Ende des Monats ein, in dem die Person das 66. Lebensjahr vollendet (vgl. Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften und Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ([5])) und kann in Ausnahmefällen bis zum 70. Lebensjahr verlängert werden.

Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahl und Ernennung

Die Auswahl erfolgt gemäß den Auswahl- und Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission (siehe „Compilation Document on Senior Officials Policy“ ([6])).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerberinnen und Bewerber aufgrund ihrer Bewerbung ([7]) und ermittelt jene, deren Anforderungsprofil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Personen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Personen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt geeigneten Personen.

([2]) Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jedes vertragliche Beschäftigungsverhältnis kann angerechnet werden) oder eines Dienstleistungserbringers definiert ist. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

([3]) Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre, in denen Sie Managementerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, (2) Zahl des Ihnen unterstellten Personals, (3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

([4]) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701.

([5]) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:01962R0031-20140701.

([6]) https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_de#documents (nur auf Englisch verfügbar).

([7]) Sie können zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens aufgefordert werden, Unterlagen vorzulegen, die die Angaben in Ihrer Bewerbung belegen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Personen werden dann zu einem Gespräch mit dem zuständigen Mitglied bzw. den zuständigen Mitgliedern der Kommission eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt die Kommission eine Liste der entsprechend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber. Nachdem der Überwachungsausschuss eine befürwortende Stellungnahme zu dem von der Kommission angewandten Auswahlverfahren abgegeben hat, einigen sich das Europäische Parlament und der Rat rechtzeitig über eine Auswahl von drei Bewerberinnen bzw. Bewerber von der von der Kommission erstellten Liste der entsprechend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber. Die Bewerberinnen und Bewerber können aufgefordert werden, sich vor dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen des Europäischen Parlaments und/oder des Rates vorzustellen und dabei entsprechende Fragen zu beantworten. Schließlich ernennt die Kommission den Generaldirektor/die Generaldirektorin aus der vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommenen Auswahlliste.

Die ausgewählte Person muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer/seiner nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die ausgewählte Person weder auf EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission das strategische Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten festgelegt.

Sie werden als Bedienstete oder Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 15 gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten für ein nicht verlängerbares Mandat von sieben Jahren eingestellt. Je nach Berufserfahrung erfolgt die Einstellung auf der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel.

Es wird erwartet, dass die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber das Amt im August 2025 antritt.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die ausgewählten Personen müssen eine Erklärung abgeben, in der sie sich verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner müssen sie alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([8]) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Bewerbungsverfahren

Bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen, prüfen Sie bitte sorgfältig, ob Sie alle Zulassungsbedingungen erfüllen (siehe „Zulassungsbedingungen"). Wird eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen: https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie daher der Europäischen Kommission bitte unbedingt Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats ([9])) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, präzise und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Bewerbung fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **29. November 2024**, **12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

([8]) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

([9]) Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv.